

Schäne in einem kostlosen Zustande, jedoch noch lebend aufgefunden. Beide Beine sind dem Vermüten total erstoßen und werden wohl amputirt werden müssen. Seit beinahe 8 Tagen hat dieselbe keine Nahrung zu sich genommen und ist jedenfalls unter dem Einfluss der Kälte in einen Zustand der Apathie versetzt worden, welcher den Vorboten des Todes ist.

In Mittelheringsdorf b. Zittau brannte am 23. d. das Haus des Webers Ehrentaut nieder. Letzter ist hierbei ein Menschenleben zu beklagen. Der Besitzer und alleiniger Bewohner dieses Hauses, ein 70-jähriger Greis, wurde unter den Trümmern halb verloren hervorgezogen.

In Lödönen im Blauenischen Grunde hat sich ein zum Kammergericht gehöriger Compt. welcher von den königlichen Kohlenwerken unterbaut ist, niedergestürzt. Hierbei ist auch ein 61-jähriger Tract der Tharandter Chaussee mit neuerwurten, so daß dieser Tract zur Hälfte der Breite eine halbe Elle unter Wasser steht, da durch die sich angehäuften Tageswässer ein nicht unbedeutender Teich entstanden ist. Die unter Wasser stehende Chausseestraße ist mit Barrières versehen worden. E. g.

Offentliche Gerichtssitzung am 24. Januar. Schluf.) Dem Gutebesitzer Hähnel in Oberlößnitz waren in der Nacht des 22. Februar v. J. zwei junge Aepfel und ein Blaumenbaum, welche an einem Käne standen, ausgegraben und entwendet worden. Kurz darauf wurden dieselben von einem seiner Bekannten in dem Garten des Gutebesitzers Friedrich Gottlieb Detrich in Radeburg gelehnt und letzterer das Diebstahl angelaufen. Detrich behauptet, die Bäume eines Abends schon ausgegraben auf der Straße gefunden und als herrenloses Gut an sich genommen zu haben. Die gerichtliche Untersuchung ließ aber keinen Zweifel Raum, daß Detrich die Bäume in diebstächer Absicht ausgegraben hatte, und wurden ihm der früher bereits Gefängnisstrafen von 8 und 10 Tagen Diebstahl halber verbüßt. Am 6. Wochen Gefängnis zuverfummt, den Werth der Bäumen zu 19 Mgr. und zweier Pfunde zu 2 Mgr. angenommen. Auch er erhob Einspruch und beantragte die Vernehmung eines Zeugen, der an jenem Abend diese Bäume auf der Straße habe liegen sehen, wiewohl schon einmal die Vernehmung eines Entlastungszeugen nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war. Allein auch dieser Zeuge konnte nicht mehr bestätigen, als daß er einmal solche Bäume auf der Straße habe liegen sehen und daß dies noch vor Faßnacht gewesen sei. Da nun die Faßnacht schon am 9. Februar war, so rißte auch dieser Zeuge nichts und wurde das frühere Erschentniß bestätigt. Einige Zeit vor Weihachten v. J. entfernte sich die Ehefrau Carl Heintz Weigel's in Deuben aus ihrem Hause Geschäfte halber und ließ zur Beaufsichtigung der Wohnung die in ihrem Hause mit dem 27 Jahre alten Handarbeiter Johann Goethel Büttner im Concubinat lebende Wilhelmine Clara Bergmann zurück, nachdem sie in deren Gegenwart einen Papierthalter in die Schublade eines unverschlossenen Wandtschränkchens gelegt hatte. Später war der Thaler verschwunden, die Bergmann wurde zur Rede gefest und gab zu, den Thaler an sich genommen zu haben; später aber behauptete sie, Büttner habe sich denselben zugeignet, da ihm Weigel einen Thaler für Fahrtlohn schuldig gewesen sei. Obgleich Büttner den Thaler restituerte, war er doch zu 10 Tagen Gefängnis zu verurtheilt, die Bergmann aber freigesprochen worden. Der vorerwähnte Grund zur Anschauung des Thalers wurde von Büttner zur Begründung des heutigen Einspruchs benutzt und da übrigens die Bergmann in der Gendarmerieangezeige als eine lügenhafte, lieberliche Person geschildert war, so fand es die Staatsanwaltschaft bedenklich, einen Strafantrag gegen Büttner zu stellen und das Gericht sprach ihn schließlich frei, mit Übertragung der Kosten auf den Staat. — Der Handarbeiter Carl Friedrich Moritz von hier, 54 Jahre alt, der schon eine bedeutende Reihe von Verstrafungen mit Gefängnis, Arbeits- und Buchfahrt hinter sich hat, wurde am 18. December v. J. von dem Portier im A. verschw. Hotel in der Neustadt betroffen, als er von der ersten Etage mit aufscheuer Rocktasche herabstieg. Da auf Befragen seine Antworten den Verdacht diebstächer Absicht erregten, wurde Moritz angehalten und der Hausknecht nach einem Gendarmen gefaßt. Moritz machte sich von dem Portier los, eilte in den Hof ins Appartement, aus welchem er mit leerer Rocktasche nach Ankunft des Gendarmen wieder herauskam. Dort aber wurden zwei dem Hotel gehörige Handtücher in unverschriem Zustand wiedergefunden, deren sich Moritz zugeschlagen hatte und die vor Moritz's Ankunft auf einem Tische der ersten Etage lagen. Trotz beharrlichsten Abzugens für schuldig befunden, wurde Moritz zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt. Sein dagegen eingewandter, gegen die Straßhöhe gerichteter Einspruch wurde vom Gericht abgewiesen und der schläg. Beschluß bestätigt.

Tagesordnung für die 67 öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Mittwoch den 26. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr Fortgesetzte Beratung über den Bericht der zweiten Deputation, die Eisenbahnen betr.

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, 26. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Vortrag der Registrierungsangelegenheit. 2. Vorschläge der Wahldeputation zu einigen außerordentlichen gemeinsamen Deputationen. 3. Vorträge der Verfassungsdeputation über 1) das Regulat. für die städtische höhere Töchterschule Fortsetzung der Berichtigung; 2) die Delegation des Herrn Fritscher zum ständigen Lehrer an der 7. Bezirksschule; 3) den mit Herrn Günther über eine in der Verbergasse gelegene kommunale Parzelle abgeschlossene Kaufvertrag; 4) der mit dem Staatsfiscus über Erweiterung des hochplauischen Waisenfanghauses abgeschlossenen Vertrag. 5. Vorträge der Finanzdeputation über 1) die Feststellung eines gleichmäßigen Schleifenlohnbeitrags für das Bauteam zwischen der Böhmisches Bahn und der Bergstraße; 2) ein städtisches Communiqué, betr. die Erhebung eines Pfennigs von jeder Steuerinheit der Dresdner Grünfläche beim ersten Grundsteuererinnerungsbehuf für zweiter Rückzahlung der kommunalen Vorrichtungen an die Servitasse; 3) eine an die Witwe eines Beamten aus kommunalischen Mitteln zu gewährende Unterstützung; 4) einen zu dem Lutherdenkmale in Görlitz zu bewilligenden Beitrag; 5) die Frage der Wiederbeschaffung der erlebten Rathskreisen-

bariate. E. Vorträge der Petitionsdeputation. Zum Schlus: Gehirne Sitzung.

Angekündigtes Gerichts-Verhandlungen. Mittwoch, 26. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Friedrich Emil Weiser aus Pirna wegen Diebstahls; Vorsitzender Dr. Flügel. — Donnerstag, 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Johann Albert Hermann Fahrenwald und Genossen wegen Brandstiftung aus Unbedachtfehl; Vorsitzender Gerichtsrath Jungnickel. — Am derselben Tage finden folgende Enquiryverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr Privatlagsache Carl Eduard Richter's wider Heinrich Hermann Lohse in Zaulerode; 11 Uhr Privatlagsache des Gemeinderaths in Hödenroth wider Carl Gottlieb Grüninger derselbst; 11½ Uhr Privatlagsache der Johanne Sophie verehel. Raumann wider Auguste v. Rehle, Freudemann in Braunsdorf; 10½ Uhr Rügensache der Thella Sophie Seibel wider Emilie Therese Haupt, geb. Bayschle hier; 11½ Uhr Privatlagsache der Anna Emilie Kreitig und Genossen in Oberlößnitz wider Auguste Minna Witschle derselbst; Vorsitzender Gerichtsrath Ebert.

Tagesgeschehne:

Paris, 22. Jan. Heute kam die Sache Rochefort's vor das Zuchtpolizeiengericht. Rochefort war nicht gekommen. Als das Urteil sechs Monate Gefängnis und 3000 Franken Geldstrafe, unter der draußen stehenden Menge bekannt wurde, blieb dieselbe ziemlich ruhig, obgleich einige „Vive Rochefort!“ entstanden. Außer Rochefort waren noch Pascal Groussot, ein anderer Redakteur der „Marschall“, und Derrière vor Gericht geladen. Dieselben erschienen aber ebenfalls nicht. Das Urteil gegen die beiden anderen Beschuldigten lautet für Groussot auf sechs Monate Gefängnis und 2000 Franken Geldstrafe und für Derrière auf sechs Monate und 500 Franken. Letzterer wurde außerdem noch zu 500 Franken verurtheilt, weil er ein Bild Victor Noir's ohne Erwähnung veröffentlicht hatte. Rochefort wurde nicht zum Verlust seiner politischen Rechte verurtheilt, so daß er Deputierter bleibt. — Heute haben die Minister über die Hinrichtungen sich berathen und es ist beschlossen worden, der Öffentlichkeit bei Bestrafung mit dem Tode zu entsagen. — Der Tod des russischen Patrioten und Schriftstellers A. Herzen ereignete hier, wo der Verstorbene durch seinen Geist seinen edlen Charakter und insbesondere durch seine grenzenlose Mildthätigkeit bekannt war, große Theilnahme. — Es heißt, der Kaiser wolle seinen Sohn schon jetzt an der Regierung Thell nehmen lassen. — Gestern am Jahrestage des Todes Ludwigs XVI. fand in der Tuilerienkapelle ein Trauergottesdienst statt. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz mohnten denselben an. Die Kapelle war ganz schwarz aufgeschlagen. Die Radikalen begingen den Tag auf ganz andere Weise. Ein Banket zu Ehren der Hinrichtung des Königs findet in St. Mandé statt. Die radikalsten Blätter befahlen ebenfalls den Tag. Die Marceillaise meint in dieser Beziehung: „Vater! Ihr habt wohl gehandelt. Das Gewissen der Menschheit ist auf Eurer Seite. Nach achtzig Jahren stimmen wir mit Euch. Und wenn wir die Abschaffung des Schafots auszusprechen hätten, so würden wir dessen Aufrechterhaltung vor der Hand noch für die königlichen Rassen allein verlangen.“

* **Mordversuch durch ein Kind.** Das Brüsseler Strafgericht verhandelte in den letzten Tagen über einen neunjährigen Knaben, der beschuldigt war, seiner Mutter nach dem Leben getrachtet zu haben. Der jugendliche Verbrecher heißt Max Serckyn und ist der Sohn der Bäderin Serckyn. Die Einzelheiten des Thatbestandes eröffnen eine traurige Aussicht über das Wesen dieses Knaben, und was seine Mutter über ihn aussagt, ist nur geeignet, das Gemüde noch zu verdüstern. Am 14. December v. J. begab sich die Frau Serckyn in den Keller, um Bier zu holen. Als sie wieder im Zimmer war, gab sie sich ein Glas voll, hatte aber kaum ihre Lippen daran gebracht, als sie bemerkte, daß das Bier sehr nach Phosphor schmeckte. Sie nahm sogleich an ihrem Sohne eine Untersuchung vor und fand in einer seiner Taschen etwa vierzig Bündhöhlchen, von welchen meist die Köpfchen abgeschlagen waren. Die Vermuthung lag daher nahe, daß das Kind während ihrer Abwesenheit die Köpfchen in das Glas geworfen habe, aus dem seine Mutter zu trinken pflegte und in das sie dann ihr Bier gos. Einige Tage vorher hatte dieselbe lieb Junge das Wohnzimmer der Familie in Brand setzen wollen, was aber daran von seiner Schwester verhindert worden. Außerdem gab die Mutter zu Protzell, daß ihr Sohn ihr oft Gold stiehle, lächerlich und grausam sei. Bis zu seinem zehnten Lebensjahr war er zu Ternat, bei Brüssel zur Erziehung, der Bürgermeister des Ortes aber sendete ihn zurück, indem er erklärte, er komme mit dem Jungen nicht aus. Dieser vertheidigte sich vor Gericht mit vieler Gewandtheit; er leugnete daß ihm zur Last gelegte Verbrechen und gab vor, die Bündhöhlchen, welche seine Mutter bei ihm gefunden habe, seien zur Entzündung von Zigarren bestimmt gewesen, da er mit einem Spielsamedraden nach Tische habe rauchen wollen, und der Phosphor geruch, der seiner Mutter am Bierglase aufgefallen sei, rüttre daher, daß er vorher in seinen Händen Bündhöhlchen gekalten und dann, ohne sich die Hände zu waschen, die Tischgläser „gereinigt“ habe. Wahrer'd der Untersuchungshaft wollte er, wie es scheint, Hand an sich legen. Der Gerichtshof, verurtheilte den Angeklagten in Abetracht seiner großen Jugend zur Einschließung in eine Correctionsanstalt bis zu seinem vollendeten achtzehn u. benseitig.

* **Hisia ist nicht wichtig.** Wie wahr dieses Sprichwort ist, hat vor wenigen Tagen eine junge Dame von Auburn, N. Y., erfahren. Sie ist eine entschiedene Gegnerin des Tabakkaufs und verlangte von dem um ihre Hand anhaltenden Liebhaber, daß er in Zukunft das ihr lästige Rauchen müsse, wenn sie sein Weib werden sollte. Er willigte ein und die Hochzeit fand statt, die mit einer Laufreise von einigen Tagen endigte. Während daß junge verlobte Paar auf der Heimreise vergnügt im Eisenbahnwagen saß, zog der junge Mann eine Rolle aus seiner Tasche hervor, die das Frauchen für eine Rolle feingeschnittenen Autobals hält, da das Umschlagpapier bei selbe Farbe hat, wie gewöhnliches

Tabakpapier. Also schon auf der Hochzeitkreise, daß die junge Frau, will mir mein Männer wieder in die alte Unzugehörigkeit verfallen? Warte! Und damit schnappte sie die Rolle aus seinen Fingern und warf sie ohne Weiteres zum Fenster hinaus. Die Rolle enthielt das ganze Vermögen des Mannes in Papiergebund im Betrage von 2500 Dollars und wurde bis zum heutigen Tage durch das Ehepaar nicht wieder erlangt.

* **Mord.** Es wurde jüngst gemeldet, daß in einem Koffer, der von St. Petersburg nach Moskau expediert worden war, die verstümmelte Leiche eines Mannes gefunden worden sei. Wie man nun erfährt, war der Getötete der 62 Jahre alte Hofrat v. Sohn aus St. Petersburg. Derselbe war nachts in einem öffentlichen Hause bestohlen, und als er sein Eigentum zurückforderte, mit Granaten vergiftet, erdrosselt, mit einem Bügeleisen vollständig totgeschlagen und sodann in den Koffer gezwängt und nach Moskau geschafft worden. Einer der Mörder hat, von Gewissensbisse gepeinigt, der Polizei die Sache verraten.

* Ein Sluguinhund. Mit dem letzten Postkatalog von der Westküste Afrikas kam in England ein prächtiger Sluguinhund als Geschenk des Marschalls MacMahon an den Kaiser Napoleon an. Das Thier hat die Größe eines jungen Kalbes, ist schwarz, mit gelben Flecken auf der Brust und dem Rücken. Nur die Araberhauptlinge besitzen diese Hunde, die wegen ihrer außerordentlichen Schnelligkeit für die Jagd unbeschreibbar sind; die Scheles refüren daher oft die glänzendsten Angebote für diese herrlichen Thiere.

* **Self-mord unter Künstlerinnen.** Selbstmord ist unter den deutsch-amerikanischen Schauspielerinnen in neuester Zeit leider zur Manie geworden und in allen Fällen war Liebe zu dem verstorbenen Gatten die nächste Veranlassung. Vor kaum einem Jahre vergiftete sich in St. Louis Frau Herboni, ihr folgte in San Francisco Frau von Plittersdorf und vor Kurzem hat sich in New Orleans Frau Grunwald-Stein mit Arsenik vergiftet.

* **Belohte Ehrlichkeit.** Ein Wiener Bankier hatte im Gedränge vor der Börse sein Notizbuch mit einem Betrage von 1200 Gulden verloren, welches bald darauf von einem Dienstmädchen gefunden und dem Verlustträger behändigt wurde. Der Bankier erkundigte sich nach den Verhältnissen des Dienstmädchens und als er vernahm, daß derselbe Familienvater mit vier Kindern sei, nahm er das Notizbuch und schenkte dem redblichen Finder die darin enthaltene Baarschaft von 1200 Gulden.

* **Die von Paul Lindau herausgegebene neue Zeitschrift „Das Neue Blatt“** liegt mit seinen ersten Nummern vor uns. Ein hellfarbiges Gewand nach dem Muster der „Gartenlaube“, gute Illustrationen, ein theilweise anregendes Feuilleton, billiger Preis — das sind die Vorzüge dieser Rosität. Payne's, des Verlegers, unternehmender Geist hat mit dieser Publication eine recht nützliche Zeitschrift in's Leben gerufen; es gilt nun, sie auf der Höhe zu halten.

* **Eine acht amerikanische Prellerei.** The Proof-sheets, ein von der Schriftgießerei Cessins und De Leest in New York herausgegebenes Blatt erzählt eine Prellerei Geschichte, die Alles übertrifft, was wir bis jetzt in dieser Richtung haben. Eine Firma, die sich Rogers & Co. in New York unterzeichnet, versandte ein lithographiertes Circular, worin sie sich erbot, vorzüglich nachgemachte Papiere im Werthe von 200 Dollars für 15 Dollars; von 500 Dollars für 30, von 1000 für 50 und von 2000 für 80 Dollars u. s. w. zu liefern. Wenn einer für 50 Dollars nimmt, so verpflichtet sich die Lieferanten, keine weitere Sendung nach der Stadt zu machen; eine Belohnung von 80 Dollars sichert das Monopol für einen größeren District. Die Firma beanspruchthaar Einsendung von dem dritten Theil des Betrages, den Rest gleich nach Empfang. Das würde ja nicht schwer sein, da man nur nötig hätte, ein paar falsche Banknoten zu wechseln. Diejenigen, welche dumme und schlecht genug waren, auf den Beim zu geben, erhielten natürlich nur Vaculatur, konnten aber nicht klagen, weil sie sich dann selbst denuncirt haben würden; der Staat hatte aber keine Veranlassung ex officio einzuschreiten, denn er hatte ja keinen Nachtheil gelitten, es waren ja keine falschen Banknoten vorhanden.

* **Aus den Tuilerien.** Man erzählt in Paris von einem Gespräch, das in diesen Tagen in den Tuilerien über die Todesstrafe stattgefunden habe. „Es ist, soll eine hohe Dame sich geäußert haben, „eine verabscheuliche Strafe, die Den nicht bestimmt kann, welchen sie trifft.“ — „Madame,“ entgegnete der Kaiser, „man bestimmt nicht Denjenigen, welchen man hinrichtet, aber man bestimmt die Anderen durch ihn.“

* **Aus dem Pariser Leben.** Ein Mitglied der Pariser Jeunesse Doree, Herr S., unterhält eine Liaison mit einer bekannten Dame, Anna B. Als er eines Abends unverhüthet bei seiner Dame erscheint, findet er bei ihr in bewußtem Neßigee eine bekannte Person aus den höchsten Kreisen. Man kann sich den Schreck der Dame und die Bewirrung des vornehmen Wildbieders vorstellen. Herr S. indeß geht rubig an den Schreibtisch, wirft einige Zellen auf ein Blatt Papier und wäsentigt es dem hohen Herrn. Dieser nimmt das Billet, liest, schaut den jungen Mann an, dessen Gesicht und entschlossene Miene ihm imponirt, nimmt die Feder und unterschreibt. Herr S. sieht das Billet in die Tasche, grüßt höflich und entfernt sich. Besagtes Billet aber hatte folgenden Inhalt: „Nachdem Fräulein Anna B. Herrn von S. seit den drei Monaten, welche sie mit ihm zusammen gelebt hat, 92.000 Francs gelöst hat, erklärt mich hiermit bereit, Herrn S. gegen Abtritt seiner Eigentumsrechte die verauslagte Summe zurückzuzahlen.“

* **Die neueste Mode.** In England tritt als neueste Mode auf: daß Hirschen belieblich geht leider die schöne Prinzessin von Wales, Alexandra, in Folge von Krankheit noch immer etwas lärm, und dieses traurige Gebrechen beeindruckt die englischen Damen nachzuahmen. Zu diesem Zwecke wird von einer Stieffalte der Absatz gänzlich entfernt, auf der an dem dagegen bedeutend erhöht, und das dadurch läufige hervergebrachte Hirschen nennt man „à la Alexandra.“

* **Schon dagewesen.** In Philadelphia wurden häufig vor einem Comité der Stadtbehörden die Straßen-Glocken durch Electricity angezündet und ausgelöscht.